

**KT-Drucks. Nr. 100/2021/1**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
12.07.2021

**Klimaschutz im Landkreis Böblingen**

- Klimaneutrale Landkreisverwaltung
- Energiemanagement für die Kreisliegenschaften
- Klimarelevanz bei Beschlussvorlagen
- Bekenntnis zur Energieagentur
- Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Anlage 1: Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter  
Beschlussvorlagen des DfU

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

12.07.2021

**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

26.07.2021

**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der Landkreis Böblingen strebt an, die Landkreisverwaltung bis zum  
Jahr 2035 weitgehend klimaneutral zu organisieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a. die im Stufenplan vorgeschlagenen Sektoren und Emittenten dem weiteren Vorgehen zu Grunde zu legen.
  - b. die Immobilienstrategie fortzuschreiben und auf den Stufenplan abzustimmen. Dabei sind Maßnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Austoßes zu implementieren.
  - c. Umsetzungskonzepte für die Zeit bis 2035 zu entwickeln und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, einen Antrag auf Förderung von Energiemanagement nach dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Landes Baden-Württemberg für drei Stellen zu stellen und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement drei Energiemanager zur Umsetzung der Ziele nach Ziffern 1 und 2 einzustellen. Die erforderlichen Stellen sind im Stellenplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement vorzusehen.
4. Bei Beschlussvorlagen sind künftig die Klimarelevanz der zu beschließenden Maßnahmen aufzuzeigen und mögliche Minderungs- oder Kompensationsmaßnahmen darzulegen.
5. Die Energieagentur hat sich bewährt und wird weiter mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro unterstützt. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Mittel in der jährlichen Haushaltsplanung vorzusehen.
6. Das Integrierte Klimaschutzkonzept ist im Jahr 2022 fortzuschreiben.

### III. Begründung

Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar und ist bereits in vollem Gange. Bei ungebremstem Anstieg der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen muss mit einer weiteren Erderwärmung um bis zu 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden, verbunden mit ernststen Folgen für Mensch und Natur. Ein konsequenter Klimaschutz ist die Lösung und spart langfristig Klimawandelfolgekosten. Mit den Beschlüssen der UN-Klimakonferenz von Paris vom 12. Dezember 2015 wurde der Klimawandel als ernsthafte Bedrohung der Menschheit adressiert. Zugleich hat sich die Weltgemeinschaft auf gemeinsame Bemühungen für eine Eindämmung des Klimawandels verständigt.

Jüngst hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass dem Klimaschutz auf Bundesebene bislang nicht die erforderliche mittelfristige Sichtweite zu Grunde lag. Der Bundesgesetzgeber ist nun gefordert, konkrete Maßnahmen darzulegen, mit dem sich das Ziel Klimaneutralität bis 2045 erreichen lässt. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung wird dem Klimaschutz eine zentrale Rolle für die nächsten Jahre zugewiesen.

Der Landkreis Böblingen nimmt für sich in Anspruch, allgemein nicht der Entwicklung hinterher zu hinken sondern gerade auch beim Klimaschutz Vorreiter zu sein. So wurde bereits 2013 ein Integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, welches eine Reihe von Maßnahmen für den Landkreis wie auch für 15 am Klimaschutzkonzept teilnehmenden Kreiskommunen enthält (vgl. KT-Drucks. Nr. 026/2013/1). Über die Umsetzung wird im zweijährlichen Turnus im Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet. Einzelne Maßnahmen, wie etwa die Umrüstung des kreiseigenen Fuhrparks mit dem Ziel der Reduktion des

Schadstoffausstoßes laufen parallel (vgl. KT-Drucks. Nr. 208/2019). Weitere Maßnahmen waren die Unterstützung des Pariser Abkommens im Kreistag im Dezember 2019 (vgl. KT-Drucks. Nr. 286/2019) und der im Umwelt- und Verkehrsausschuss erfolgten unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden im April 2016 (vgl. KT-Drucks. Nr. 074/2016)

### 1. Klimaneutrale Landkreisverwaltung

Der Landkreis Böblingen setzt darüber hinaus eine weitgehend klimaneutrale Kreisverwaltung als Ziel. Dieses Ziel soll 2035 erreicht werden. Die dafür erforderliche Erstellung eines Stufenplans wurde im Juli 2020 beschlossen (vgl. KT-Drucks. Nr. 031/2020).

Mit der Erstellung des Stufenplans zur klimaneutralen Landkreisverwaltung wurde das ifeu-Institut, Heidelberg beauftragt. Der Plan soll in den Bereichen, in denen die Landkreisverwaltung selbst als Verbraucherin und CO<sub>2</sub>-Ausstoßende auftritt, die Maßnahmen zur maximalen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes aufzeigen. Dies betrifft insbesondere die Handlungsfelder eigene Liegenschaften, Fuhrpark und Dienstreisen. Zusätzlich können beispielsweise auch die Bereiche Mobilität der Mitarbeitenden zur Arbeit, Beschaffung und graue Energie betrachtet werden. Das ifeu-Institut berichtet über den aktuellen Stand und über die geplanten Workshops, in denen die weiteren Schritte erarbeitet werden.

Bei den erfassten Emissionen werden Strom, Wärme, der Fuhrpark und die Infrastruktur betrachtet. Im Blick sind hier das Landratsamt mit den Regie- und Eigenbetrieben des Landkreises, wie etwa der Abfallwirtschaft und dem Gebäudemanagement. Umfasst sind die Emissionen, die bei den Verwaltungstätigkeiten sowie bei Dienstreisen, den Arbeitswegen und gewissen Vorketten entstehen. Nicht eingerechnet sondern allenfalls nachrichtlich werden Emissionen, die etwa bei der Herstellung von Verwaltungsgebäuden (sog. graue Energie) oder bei Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist (wie zum Beispiel der Klinikverbund Südwest), verursacht werden. Die entsprechenden Sektoren und Emittenten sind an den derzeit in der Entstehung befindlichen Leitfadern zur klimaneutralen Verwaltung, den das ifeu-Institut für das Land Baden-Württemberg erstellt, angelehnt.

Die einzelnen Maßnahmenpakete des Stufenplans sollen Teilschritte umfassen, so dass auf dem Weg zur Klimaneutralität bereits in den kommenden Jahren konkrete Erfolge aufgezeigt und durch eine dann erforderliche konsequente Umsetzung auch erreicht werden können. Dies trägt der Forderung nach raschem Handeln Rechnung. In Fünfjahresschritten ist eine Bilanzierung des jeweils Erreichten vorgesehen, um die Konsequenz der Umsetzung auch überprüfen und bei Bedarf nachsteuern zu können.

Kommunen und Regionen kommen beim Klimaschutz eine besondere Schlüsselrolle zu. Dabei ist insbesondere die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine zentrale Funktion, die zum Nachahmen anregt. Im Gegensatz zu den Zielen des Integrierten Klimaschutzkonzepts, deren Erreichen auch stark von außerhalb des Landkreises gesteuerten Faktoren abhängt, ist das Ziel der klimaneutralen Verwaltung **allein durch entschlossenes Handeln von Kreisverwaltung und Kreispolitik** erreichbar. Der Landkreis

Böblingen möchte mit der Umsetzung des Stufenplans zur Klimaneutralen Verwaltung deutlich machen, dass und wie Klimaneutralität erreichbar ist.

Eine zentrale Rolle kommt hierbei insbesondere den eigenen Liegenschaften zu – gehen doch die der Kreisverwaltung zuzurechnenden CO<sub>2</sub>-Emissionen in erster Linie auf Strom und Wärme zurück. Die Landkreisverwaltung hat in den vergangenen Jahren unter Zuhilfenahme externer Berater eine Immobilienstrategie erstellt, die den Sanierungs- und Baubedarf der eigenen Liegenschaften für die kommenden Jahre darlegt. Durch eine Implementierung des Klimaschutzes in die Immobilienstrategie und eine konsequente Umsetzung derselben lassen sich entscheidende Schritte zur Klimaneutralität der Kreisverwaltung erreichen.

## 2. Konsequentes Energiemanagement

Um die Klimaneutralität zu erreichen, muss Energie effizienter eingesetzt und bei Strom und Wärme – gerade im Gebäudebestand – Energie eingespart werden. Deshalb muss der Wärmebedarf konsequent reduziert werden: Bei Neubauvorhaben lässt sich dies bereits bei der Planung berücksichtigen, bei Bestandsgebäude bedarf es nachhaltiger, energieeffizienter Sanierungen bzw. wo dies nicht möglich ist, geschultes Verbraucherverhalten und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. In Einzelfällen kann dies aber auch bedeuten, dass eine entsprechende Sanierung im Bestand nicht möglich und ein Neubau erwogen werden muss.

Dieses Bündel an Maßnahmen lässt sich nur durch ein konsequentes Energiemanagement erreichen, welches bereits bei Planung, Bau und Betrieb die Auswirkungen auf das Klima und die entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen im Blick hat. Um diesen Prozess zu gestalten und zu begleiten, bedarf es der Einstellung von Energiemanagern im Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Entsprechend der Größe und dem Gebäudebestand der Landkreisverwaltung sind hierfür drei Vollzeitstellen erforderlich. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich die Personalkosten – auch ohne Förderung – durch die auf Dauer eingesparten Energiekosten ausgleichen.

Das Land Baden-Württemberg fördert ein solches Energiemanagement bei Gemeinden, Städten und Landkreisen durch das Programm Klimaschutz-Plus. Die Förderung gibt es für beim Energiemanagement entstehende Personalkosten (Fördersatz 65 % über 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption) sowie zusätzliche Sach- und Beraterkosten. Die Maßnahme kann bereits mit Antragstellung begonnen werden.

## 3. Klimarelevanz in Beschlussvorlagen:

Da der Stufenplan primär konkrete und bestehende Emissionen der Kreisverwaltung im Blick hat, ist es erforderlich, auch die Emissionen künftiger Beschlüsse zu prognostizieren. Der Antrag der Fraktion der Grünen (Antrag 09 zum Haushalt 2021), die Klimarelevanz von Beschlussvorlagen auszuweisen, trägt diesem Umstand Rechnung. Ziel ist es dabei nicht nur der Kreispolitik klimarelevante Auswirkungen von Beschlüssen aufzuzeigen sondern gerade auch die eine Vorlage erstellenden und verantwortenden Fachämter über klimarelevante Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu sensibilisieren. Die

Klimarelevanz bei diesbezüglich relevanten Beschlussvorlagen wird im Rahmen einer zweistufigen Vorgehensweise in der Landkreis-Verwaltung eingeführt.

Dabei wird sich die Kreisverwaltung an die Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Anlage1) anlehnen. In einer ersten Stufe wird ermittelt, ob von einer geplanten Maßnahme positive, negative oder überhaupt keine klimarelevanten Auswirkungen zu erwarten sind. So verhalten sich etwa Beschlüsse über die Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten neutral während etwa Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs oder des ÖPNV häufig positiv zu bilanzieren sind. Sind von einer Maßnahme positive oder negative Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten, so sind diese in einer zweiten Stufe danach zu kategorisieren, ob es sich um geringfügige oder erhebliche Auswirkungen handelt.

Als lernende Verwaltung soll die Verankerung dieser Aufgabe dezentral im jeweiligen Fachamt vorgenommen werden. Im Bereich des Eigenbetriebs Gebäudemanagement wird dies durch die neu einzustellenden Energiemanager erfolgen, im restlichen Haus wird das Klimaschutzmanagement bei der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse helfen. Dazu ist eine Umschichtung der bisher im Gebäudemanagement eingesetzten Stellenanteile des Klimaschutzmanagements hin zum Dezernat für Umwelt und Klima erforderlich. Diese Vorgehensweise wird bereits in einer Reihe von Gebietskörperschaften eingesetzt und hat sich entsprechend bewährt. So hat etwa die Stadt Karlsruhe dieses Verfahren bereits erfolgreich etabliert. Die Einführung ist ab 2022 vorgesehen.

#### 4. Bekenntnis zur Energieagentur:

Während der Stufenplan hin zur Klimaneutralität den Fokus auf Maßnahmen und Emissionen der Kreisverwaltung legt, ist es gleichermaßen wichtig, auch die CO<sub>2</sub>-Neutralität des gesamten Landkreises zu erreichen. Konkrete Ziele können hier jedoch nur bedingt gesetzt werden, hat die Kreisverwaltung selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die Zielerreichung zu steuern. Wichtige Impulse werden hierbei aber vom Klimaschutzmanagement des Landkreises, vor allem aber auch durch die Energieagentur des Landkreises Böblingen gesetzt.

Die ureigentliche Aufgabe der Energieagentur, die Energieberatung von Privathaushalten, stellt nichts anderes als ein „Energiemanagement light“ für jedermann dar. Durch die große Zahl von unabhängigen und kostenlosen Erstberatungen konnten hier schon viele Hauseigentümer davon überzeugt werden, im Sinne des Klimaschutzes die eigenen vier Wände zu dämmen oder die Heizung zu erneuern. Entsprechende Emissionseinsparungen wurden bzw. werden durch diese Beratung somit initiiert.

Zunehmend berät die Energieagentur auch größere Gebäudeeinheiten, etwa im Zuge der WEG-Offensive oder im Rahmen des Photovoltaik-Netzwerks. Daneben werden mehr und mehr Kommunen beim European Energy Award begleitet, so dass hier auch eine wichtige Bewusstseinsbildung und wesentliche Schritte hin, zu einem kommunalen Energiemanagement erfolgen. Das Projekt „gebündelte Energiemanagement“ stellte letztlich ein solches Energiemanagement für Kommunen dar, welche sich bisher keinen eigenen Energiemanager leisten.

Um auch den Landkreis und nicht nur die Landkreisverwaltung klimaneutraler auszugestalten, ist eine Fortführung der erfolgreichen Arbeit der Energieagentur unabdingbar. Die Energieagentur bedarf hierfür der steten Unterstützung durch die Kreisverwaltung. Die jährliche Umlage des Gesellschafteranteils des Landkreises an der Energieagentur Landkreis Böblingen gGmbH mit sieben weiteren Gesellschaftern wurde in zwei Kreistagsbeschlüssen in den Jahren 2007 und 2012 (KT-Drucks. 104/2007 bzw. 147/2012) mit „max.“ 100.000 Euro definiert. Dieser Betrag ist im Sinne einer Festbetragsfinanzierung zu verstehen und in der jährlichen Haushaltsplanung weiter einzustellen.

#### 5. Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Sinne des Antrags der grünen Kreistagsfraktion vom 18.11.2019. Da die Zielformulierungen im Integrierten Klimaschutzkonzept auf das Jahr 2025 ausgelegt sind, erfolgt die Fortschreibung in einem nächsten Schritt in 2022. Durch die Kommunalrichtlinie des Bundes sollen diese Fortschreibungen ab 2022 gefördert werden.

**Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 12.07.2021 vorberaten und empfiehlt einstimmig dem Kreistag die geänderte Beschlussfassung.**

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

1. Die Umsetzung des klimaneutralen Fahrplans wird Haushaltsmittel bei den jeweils anzugehenden Projekten und Maßnahmen des Landkreises erfordern. Die Höhe dieser Haushaltsmittel lässt sich noch nicht beziffern. Insbesondere für die Immobilienstrategie des Landkreises wird eine Umsetzung hin zur Klimaneutralität Auswirkungen haben. So wurde bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfs an den Kreisschulen vornehmlich auf die gesetzlichen Mindestanforderungen abgestellt. Die Erfüllung höherer energetischer Standards hin zu einer Klimaneutralität blieben bei den Planungen bisher unberücksichtigt.

Ein Vorziehen des Ziels von 2040 auf 2035 führt dazu, dass der Gebäudebestand insgesamt deutlich früher angegangen und ggf. saniert oder erneuert werden muss. Die dafür entstehenden Mehrkosten sind weniger solche für energetische Maßnahmen sondern die mit der Sanierung bzw. Erneuerung an sich verbundenen Aufwendungen. Diese nehmen durch ein Vorziehen des Zieles erheblich zu.

2. Die Einstellung von drei Energiemanagern in E 11 verursacht jährliche Personalkosten in Höhe von jeweils ca. 80.000 Euro. Das Land Baden-Württemberg finanziert hierbei 65 % der Personalkosten von zwei der Stellen, zunächst für die Dauer von drei Jahren.

3. Die reine Aufnahme der Klimarelevanz bei Beschlussvorlagen verursacht einen gewissen Verwaltungsaufwand zunächst bei Klimaschutzmanagement und in den jeweiligen Fachämtern, hat aber sonst keine direkten Haushaltsauswirkungen.

4. Die bisherige Haushaltsplanungen sehen einen Zuschuss der Energieagentur von bis zu 100.000 Euro vor, der in den vergangenen Jahren immer vollständig abgerufen wurde. Durch die Verstetigung setzt der Landkreis Böblingen auch ein starkes Signal an das Land im Sinne der Forderung einer entsprechenden Mitfinanzierung.

5. Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts bedarf externer Begleitung. Die Kosten dafür werden im Haushaltsplan unter den Klimaschutzmaßnahmen veranschlagt und werden über die Kommunalrichtlinie des Bundes bezuschusst.



Roland Bernhard